

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 41

Artikel: Ein weiterer Schritt hin zur "Normalisierung": Die Bundesstadt Bern ist kein Hort für Sozialfälle
Autor: Raschle, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-610683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer Schritt hin
zur «Normalisierung»:

DIE BUNDESSTADT BERN IST KEIN HORT FÜR SOZIALFÄLLE

VON IWAN RASCHLE

Und schliesslich ist zu sagen: Bern ist nicht irgendeine Stadt in diesem Land, es ist die Bundesstadt, da sitzen die Bundesräte und die Zauderformler, Bern ist eine Stadt von nationalem Interesse, und das verpflichtet natürlich, klar. Eine gewisse Vorbildfunktion haben sie inne, die Mutzen, und so sind gewisse Entscheide nicht zu umgehen, das leuchtet ein, denn es schaut ein jeder hin, nach Bern, und würden die Berner nicht besorgt sein um Ruf wie Sauberkeit, es käme wohl einer auf die Idee, die Regierung nach Aarau oder nach Baden zu verlegen, wo die Menschen noch einen Anstand haben und richtigen Schweizergeist im Kopf.

Aber das Bundeshaus bleibt im Dorf, da besteht keine Gefahr, denn die Berner verstehen sich gut im Versäubern: Nachdem sie die Bahnhoftoilette in ein modernes und entsprechend teures Dienstleistungszentrum umgebaut haben, nachdem vor wenigen Wochen die sechs das Ortsbild ungemün verunstaltet habenden elenden Penner aus der vornehmen Bahnhofshalle verbannt worden sind, nach diesen zwei rühmlichen Taten wollen sich die Berner mitnichten zur Ruhe setzen. Die Versäuberung der Stadt geht weiter, ja sie muss vorangetrieben werden, unbedingt, es ist wegen der Inneren Sicherheit und Sauberkeit, wegen der Zufriedenheit der Bürgerschaft, der älteren vor allem, und wegen der Verantwortung, die auf den Bundesstädtlern wiegt, ganz

schwer und den Kopf offenbar enorm belastend.

«Normale» Verhältnisse wollen sie halt haben, in Bern, und dagegen lässt sich nichts sagen, denn normal sein wollen hierzulande alle, irgendwie, nicht ausgegrenzt jedenfalls, und so ist es absolut verständlich, dass Bern die «Normalität» aktiv herbeizuführen versucht mit Säuberungsaktionen wie jene im Bahnhof oder mit einer auf «normale Verhältnisse» fokussierten Wohnungspolitik.

Wohnungspolitik für die Normalität

Wie das gemacht wird, hat die städtische Liegenschaftsverwaltung Bern soeben bewiesen: Sie hat einer Familie von Fahrenden eine Wohnung mit der Begründung verweigert, man wolle «kein Ghetto» im betreffenden Haus, sondern «normale Verhältnisse» schaffen, das heisst: Es werden «keine weiteren Fahrenden, keine Ausländer und keine Sozialfälle mehr» untergebracht, für die freie Wohnung gesucht wird vielmehr «eine ganz normale Familie, die zur Normalisierung der Situation beiträgt».

Ja, diese Fahrenden, Ausländer und die anderen Sozialfälle. Kommen einfach dahergelatscht und verlangen Wohnraum, städtischen noch dazu. Als hätten wir Platz zum Versauen, als hätten wir nichts anderes zu tun, als in den «gemischten» Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, Streit unter Sozialfällen zu schlichten, Toiletten von Ausländern zu reparieren!

Haben wir denn nicht Sorgen genug, ist zu fragen, müssen wir uns jetzt auch noch mit denen herumschlagen? Haben sie nicht ihre Wohnwagen und dicken Autos, und gehört es nicht zur Freiheit der sogenannten alternativ Lebenden, dass der Wohnwagen im Winter ungemütlich ist und fürs Kleinkind vielleicht sogar ungesund?

Nein, wir brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir die Sauberkeit und Ruhe dem Völkergemisch vorziehen, denn ein jeder kann nicht Schweizer sein und Berner dazu, ausserdem kann jeder Mensch für sich entscheiden: Entweder er ordnet sich ein in den Produktionsprozess, dann kann er auch Geld verdienen und wohnen, oder er zieht es vor, als Zigeuner scherenschleifend durchs Land zu ziehen beziehungsweise Wirtschaftsflüchtling zu werden, dann aber gibt es eben weder Wohnung noch Geld, so ist das Schicksal.

Die Fahrenden wehren sich zu Unrecht

Einsehen tun das die Fahrenden, Ausländer und Sozialfälle freilich nicht. Sie wehren sich und hetzen den verantwortungsvoll handelnden Schweizern erst noch die versammelte linke Presse auf den Hals. Als ob das die Medienfritzen etwas angehe, womit ein Hausbesitzer seinen Block füllt, mit zufriedenen und ruhigen Arbeitern oder mit lärmenden Knoblauchkonsumenten. Hat denn nicht jeder rechte Bauer ein verbrieftes Recht darauf, das Ghetto zu verhindern, in seinem eigenen Stall

für Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zu sorgen? Müssen wir uns von den Anhängern der Multikulti-Gesellschaft alles gefallen, ja sogar das eigene Haus verslummen lassen?

Dazu sagen wir, im Einklang mit der Berner Liegenschaftsverwaltung, ganz entschieden und mit Nachdruck: nein!

Das eigene Haus ist Privatgrund!

Nein, das ist überhaupt nicht diskriminierend, liebe Mannen und Frauen, und noch weniger rassistisch, wie es in Berner Sozikkreisen heisst, so ist das Recht, so ist das Leben, und deshalb sind solche Vorwürfe nicht bloss unnötig, absurd und sogar gefährlich, dadurch entsteht auch ein Klima der Missgunst im Land, wird die Fremdenfeindlichkeit angeheizt!

Wir sollten nicht herbeireden, was nicht ist. Die Berner Liegenschaftsverwaltung will, wie jeder Hausbesitzer in diesem Land, kein Ghetto dulden in den eigenen vier Wänden, und sie will auch keine Ausländer und anderen Sozialfälle durchfüttern. Daran ist nichts auszusetzen, noch weniger gibt es in dieser Sache etwas zu bestrafen: Unter das Antirassismugesetz fällt nur, was in aller Öffentlichkeit geschieht. Der Entscheid, keine Ausländer aufzunehmen in das eigene Haus, ist eine rein private Sache – auch wenn er von einer juristischen Person oder vom Staat gefällt wird –, das hat also gar nichts mit Diskriminierung zu tun! Man wird doch noch die eigene Haustüre schliessen dürfen, wenn der Teufel davorsteht! □